

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Stellungnahme des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz

*Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren*

Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu oben genannter Gesetzesänderung.

Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz vereint die Verbände für Kindertagesstätten, Tagesfamilien und schulergänzende Betreuung, Vertreterinnen und Vertreter von Krippen, Kitas und Horten sowie Forschung, Bildung, Wirtschaft und Politik. Als Plattform setzt es sich für den Informationsfluss zwischen den unterschiedlichen Bereichen sowie das gemeinsame Betrachten jeglicher Kinderbetreuungsformen ein. Im Zentrum der Bemühungen des Netzwerks steht das Erreichen eines qualitativ hochstehenden Betreuungsangebotes in der Schweiz, das sich am Wohl des Kindes ausrichtet.

Als Dachorganisation im Bereich der Kinderbetreuung würden wir uns freuen, wenn wir in Zukunft Vernehmlassungsunterlagen zu entsprechenden Geschäften zugesendet erhalten würden. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Bemühungen.

Im Allgemeinen

Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz begrüsst die Verlängerung der Anschubfinanzierung zum Ausbau des familienergänzenden Kinderbetreuungsangebotes. Damit kann das erfolgreiche Impulsprogramm für weitere vier Jahre dazu beitragen, das Angebot von Betreuungsplätzen der wachsenden Nachfrage anzupassen. Insbesondere begrüsst das Netzwerk die Ergänzung des Gesetzes um Artikel 3 Absatz 3, der Finanzhilfen für Projekte mit Innovationscharakter ermöglicht.

Weiterführung des Impulsprogramms

Mit dem 2011 auslaufenden Impulsprogramm konnte der Bund bisher die Schaffung von rund 22'000 Betreuungsplätzen unterstützen, bis zum Ablauf des geltenden Gesetzes werden es schätzungsweise 33'000 Plätze sein. Dadurch konnte das Kinderbetreuungsangebot substantiell – um über 50% – gesteigert werden. Nach wie vor übersteigt jedoch die Nachfrage nach familien- und schulergänzender Kinderbetreuung bei weitem das Angebot. Vor allem subventionierte Betreuungsplätze werden dringend benötigt. Die **Verlängerung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung** um 4 Jahre bis 2015 (Art. 10 Abs. 4) wird deshalb **vom Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz klar begrüsst**. Damit kann der notwendige weitere Ausbau des Betreuungsangebotes gefördert werden. Dass die Finanzhilfen nachhaltig wirken, zeigen erste Evaluationsresultate. Die grosse Mehrheit der geförderten Betreuungsplätze konnte von den Betreuungseinrichtungen aufrechterhalten werden, viele konnten ihr Angebot nach Ablauf der Finanzhilfen sogar noch ausbauen.

Innovation durch Pilotprojekte

Besonders begrüsst das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz die Aufnahme der Bestimmung, welche die **Unterstützung von kommunalen und kantonalen Projekten mit Innovationscharakter** ermöglicht. Eine Verordnungsänderung (Art. 1 Abs. 1 Buchstabe c, Art. 14a) hat bereits 2007 die Unterstützung von Pilotprojekten mit Bildungsgutscheinen ermöglicht. Der neue Artikel (Art. 3 Abs. 3) bestätigt diese Neuerung auf Gesetzesebene und schafft Möglichkeiten für zusätzliche Projekte zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Laut Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) gibt es diesbezüglich einige interessierte Gemeinden und Kantone.

Um die Nachhaltigkeit solcher Projekte zu sichern, erscheint es sinnvoll, die Finanzhilfen des Bundes an die Voraussetzungen zu knüpfen, dass die Kantone und Gemeinden zwei Drittel der Kosten tragen und ihre Gesamtinvestitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung gegenüber dem Vorjahr nicht vermindern (Art. 5 Abs. 2, Art. 5 Abs. 3).

Förderung der Innovation – auch über 2015 hinaus

Die Anschubfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung ist, wie im Gesetzesentwurf vorgesehen, als befristete Finanzhilfe des Bundes zum Ausbau des Betreuungsangebotes zu betrachten. Nach Ablauf der Bundesfinanzhilfen 2015 sollte der Bund jedoch auf Basis der Pilotprojekte **mit Innovationscharakter weiterhin Impulse setzen** und Innovationen sowie Weiterentwicklungen in der familienergänzenden Kinderbetreuung über kantonale Projekte fördern. Die familienergänzende Betreuung ist ein wichtiger Bestandteil einer zukunftsorientierten Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik. Es braucht hier eine aktive Rolle des Bundes, der Weiterentwicklungen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht fördert.

Förderung der Qualität – Ausbildungsbonus

Neben dem notwendigen Ausbau der Betreuungsstrukturen sollte auch die **Förderung der Qualität** im Fokus des Bundesengagements stehen. Um die pädagogische Qualität zu erhöhen, braucht es gut qualifiziertes Betreuungspersonal. Deshalb sollte der Bund neben der Förderung des Angebotes auch die Aus- und Weiterbildung von Betreuungspersonal unterstützen. Nur so kann die Betreuungsqualität in Zukunft sichergestellt werden. Das **Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz unterstützt deshalb die Motion Goll** (09.3370), die einen Ausbildungsbonus von 15'000 Franken pro abgeschlossene Ausbildung fordert. So könnten die Betreuungsinstitutionen für ihre Ausbildungsleistungen belohnt und die pädagogische Qualität langfristig gesteigert werden. Um auch die Weiterbildung zu unterstützen, sollte die Forderung der Motion auf diesen Bereich ausgedehnt werden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Jaun, Präsident



Miriam Wetter, Geschäftsstelle